

Wirtschaftsplan 2019

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan - Details	Seite 18
Finanzplan - Details	Seite 21
Beschlussvorschlag / Wirtschaftssatzung	Seite 24
Erfolgsplan	Seite 26
Finanzplan	Seite 27
Bewirtschaftungsvermerk	Seite 28
Personalübersicht	Seite 29

Wirtschaftsplan 2019

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus „Erfolgsplan“ und „Finanzplan“, ist gem. § 2 Finanzstatut der Handelskammer Hamburg Bestandteil der Wirtschaftssatzung, die vom Plenum zu beschließen ist und die – auch mit der Festlegung der Beiträge – die Rechtsgrundlage für die Wirtschaftsführung der Handelskammer darstellt. Er wird nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

Für die Planung 2019 waren folgende Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen wesentlich:

- Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer im Jahr 2019 voraussichtlich notwendig ist. Dem Gesamtdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Vor diesem Hintergrund ist die Rücklagenveränderung ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsplanung.
- Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Für die allgemeine Vermögens- und Ertragslage sind weiterhin die Beiträge die wichtigste Ertragsquelle der Handelskammer. Die Erträge aus Beiträgen sollen sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Sowohl im Jahr 2019 als auch in den Folgejahren wird das Zinsänderungsergebnis der Pensionsrückstellungen das Finanzergebnis wesentlich belasten. Dieses vorsorgend wurde bereits in den Vorjahren eine Zinsausgleichsrücklage gebildet, deren Entnahme dem Ausgleich dieser Belastung 2019 dient. Die Zinsänderungsrücklage wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Beitragserstattung vom Umfang her stark verringert. Im Zuge der Ergebnisverwendung 2019 sollen der Zinsausgleichsrücklage Mittel wieder zugeführt werden.
- Die neuen inhaltlichen Aktivitäten 2019 leiten sich aus den strategischen Zielen der Handelskammer ab, wie sie im „Kompass 2020“ formuliert wurden. Das strategische Ziel Fachkräfte/ Aus- und Weiterbildung soll beispielweise mit einem Gipfel zur Digitalen Bildung sowie einer Dachmarkenstrategie für die duale Berufsausbildung entwickelt werden. Die Etablierung eines 3D-Druck Netzwerks und dessen Ausbau zu einem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand sowie eine Veranstaltungsreihe zur Digitalen Transformation (Digital Faces) sind Beispiele für Projekte mit denen das Strategieziel Digitalisierung/Innovation/Wissenschaft verfolgt werden soll. Im Rahmen der Internationalisierung stehen die Beziehungen zu China, Lateinamerika und Russland im besonderen Fokus. Auch die Entwicklungen des Brexit werden zu begleiten sein. Für das strategische Ziel Infrastruktur / Wirtschaftsstandort Hamburg / Metropolregion sollen beispielsweise ein strategisches Dialogverfahren für den Hamburger Hafen im Sinne unseres Eckpapiers in Gang gesetzt und eine neues Stadtentwicklungsmodell konzipiert werden. Ferner ist vorgesehen, Planverfahren digital zu begleiten.

- Die anderen strukturell-methodischen Ziele demokratische und dialogische Interessenvertretung, Kommunikation und Transparenz, Services / Unternehmenssupport sowie Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit werden im Rahmen der Restrukturierung weiter vorangebracht. Die Umwandlung der Handelskammer in eine Prozessorganisation soll in 2019 weiter vorangetrieben werden. Das Leistungsportfolio der Handelskammer wird überprüft und optimiert, Potenziale zur Digitalisierung sollen identifiziert und genutzt werden. Die Restrukturierung wird durch externe Berater unterstützt. Entsprechende Vergabeverfahren sollen im Herbst 2018 abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund der genannten Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen ergeben sich für das Gesamtbudget folgende Entwicklungsdaten:

in TEUR	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Betriebserträge gesamt	61.679	33.005	51.547
davon <u>insbesondere:</u> Erträge aus Beiträgen	41.114	22.900	42.000
Materialaufwand	6.274	5.797	5.639
davon:			
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.168	1.051	1.016
Aufwand für bezogene Leistungen	5.107	4.746	4.623
Personalaufwand	22.409	22.563	21.316
davon <u>insbesondere:</u>			
Gehälter aus befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen	16.328	15.418	15.142
Gehälter aus Altersteilzeit (Freistellungsphase)			800
Gehälter aus Freistellungen		1.179	450
Gehälter aus Abfindungen		591	250
Abschreibungen	1.893	1.770	1.600
Sonst. betrieblicher Aufwand	18.719	16.369	14.842
Finanzerträge	1.843	810	805
Finanzaufwand	7.457	8.626	8.362

Die Zunahme der Betriebserträge gegenüber dem Nachtragsplan 2018 ergibt sich durch die Beitragserstattung in Höhe von 20,0 Mio. Euro, die Ende 2018 durchgeführt worden ist. Für das Jahr 2019 sind Erträge aus Beiträgen von 42 Mio. Euro gesetzt worden.

Maßgeblich für die Finanzierung ist nach den gesetzlichen Grundlagen auch der Anteil der Mitglieder, die gem. den Bedingungen des § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG vom Handelskammer-Beitrag befreit sind. Das Plenum kann diese Bedingungen verändern, um sicher zu stellen, dass die Finanzierung der Kammer von einem ausreichend großen Teil der Mitglieder getragen wird. Die Freistellungsquote für 2018 beträgt nach einer Auswertung der AKG Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH 29,42 % und liegt damit innerhalb der vertretbaren Größenordnung, so dass Änderungen an den Freistellungsgrenzen nicht vorzusehen sind.

Wichtigstes Kriterium für die Entwicklung bei den betrieblichen Aufwendungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Gehälter. Da die eigene Vergütungsregelung an den Index der Entwicklung aller Tarifgehälter gekoppelt ist, ist auf der Grundlage der bisherigen Tarifabschlüsse von einer Steigerung von etwa 2,5 Prozent auszugehen. Für 2019 wird insgesamt mit einem Personalarückgang geplant, dabei sind auch weitere Freistellungen und Altersteilzeitangebote vorgesehen. Die Planung berücksichtigt, dass ein Teil der Mitarbeiter der HKS GmbH in ein Beschäftigungsverhältnis der Handelskammer Hamburg übernommen werden soll. Für die Gehälter einer Reihe von Mitarbeitern, die sich 2019 in Freistellung befinden, mussten im Nachtragswirtschaftsplan 2018 bereits Rückstellungen gebildet werden, die entsprechend in 2019 verbraucht werden.

Die Planungsansätze für den Materialaufwand bewegen sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Planungen beruhen auf einem bisher noch weitgehend unveränderten Leistungsportfolio. Im Materialaufwand dominieren große Kostenblöcke. Beim Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind es vor allem die Prüfungsmittel in der Berufsausbildung, deren Höhe durch die Anzahl der Prüflinge festgelegt wird. Mittel- bis langfristig sind hier Einsparungen durch die zunehmende Digitalisierung zu erwarten. Beim Aufwand für bezogene Leistungen entfällt ein Drittel der Mittel auf die Prüferentschädigungen, ein weiterer großer Kostenblock ist beispielsweise der Einsatz von externen Prüfungsaufsichten, welche gegenüber einem internen Personaleinsatz kosteneffizienter sind. Auch finden bestehende vertragliche Regelungen ihren Niederschlag im Materialaufwand. Dazu zählen extern vergebene Projektleistungen, bei denen es sich überwiegend um Kooperationsprojekte handelt, die von unserer Handelskammer und weiteren Partnern/Fördereinrichtungen finanziert und operativ von der HKS GmbH durchgeführt werden (z.B. Beratungsprojekt „Energienlotsen“, Innovations- und Kontaktstelle IKS, Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft) sowie die Beiträge zur Finanzierung von Hamburgs Büros zur Förderung des Außenhandels. Einsparungen sind durch die verstärkte Nutzung von Prüfungsräumen im Handelskammer City Campus durch die Berufsbildung vorgesehen. Durch die zunehmende Umstellung auf digitale Vertriebskanäle sollen auch die Druckkosten weiter sinken. Darüber hinaus wird die Finanzierung des Hamburg-Summits durch einen bisherigen Zuschuss an die HKS GmbH 2019 nicht geplant. Durch die Einstellung der Mitgliederzeitung „hkplus“ ergeben sich sowohl Einsparungen im Materialaufwand als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen die Planansätze unter denen des Vorjahres. Hierzu tragen bei, dass die Zuwendungen an unsere Tochterunternehmen sinken und das Büro in Berlin geschlossen wurde. Ferner sinken beispielsweise auch die Planansätze für Gebäudeaufwendungen, Sicherungsdienste, Fuhrpark, Reisekosten, Zeitarbeitskräfte, Weiterbildung, Marketing oder für die interne Bewirtung.

Die Finanzerträge liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Dieser niedrige Ansatz war vor allem verursacht durch die Entnahme von 15 Mio. € aus der Vermögensverwaltung für die Beitragserstattung. Der Finanzaufwand liegt den vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten zwecks Bewertung der Pensionsrückstellungen zufolge etwas unter dem Vorjahresniveau.

Zu den wichtigsten Einzelpositionen des Erfolgsplans:

Erträge aus IHK-Beiträgen

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	41.113.534	22.900.000	42.000.000

Im Rahmen des laufenden Reformprozesses soll das Beitragsvolumen durch Einsparungen und Steigerung von Einnahmen durch Gebühren und Entgelte gesenkt werden. Für das Jahr 2019 hat dies bezüglich der Beitragssätze allerdings noch keine Auswirkung. Diese bleiben konstant gegenüber dem Vorjahr und werden mit 42 Mio. € festgesetzt. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen über die Ergebnisverwendung im Wesentlichen der im Jahr 2018 stark reduzierten Zinsausgleichsrücklage zugeführt werden.

Das Beitragsaufkommen 2018 war bei den Grundbeiträgen für das Jahr 2018 trotz der Senkung der allgemeinen Grundbeiträge auf Grund der Erhöhung der gesonderten Grundbeiträge (bei Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro) stabil. Die positive Entwicklung der Gewerbeerträge führte für das Jahr 2018 zu leicht höheren Erträgen bei den Umlagen gegenüber dem Jahr 2017. Die Umsetzung der vom Plenum am 4. Oktober 2018 beschlossenen Beitragserstattung von 20 Mio. Euro für das Beitragsjahr 2014 hat die Erträge 2018 jedoch im Gesamtergebnis gemindert. Dies führte zu einer Reduzierung der Erträge um ca. 18 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2017.

Erträge aus Gebühren

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	<u>6.524.011</u>	<u>6.417.000</u>	<u>6.326.000</u>
davon:			
Berufsbildung	3.145.745	3.125.000	3.135.000
Weiterbildung	1.383.920	1.400.000	1.325.000
Sonst. Gebühren	1.994.346	1.892.000	1.866.000

Die Planung der Gebührenerträge im Bereich der Berufsbildung und Weiterbildung beruht auf den vom Fachbereich geschätzten Prüflingszahlen, dabei wird im Bereich der Weiterbildung mit leicht zurückgehenden Prüflingszahlen gerechnet. Weiterhin werden unveränderte Gebührentarife für die Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung unterstellt. Das Plenum folgte 2018 einer Empfehlung der Task Force Ausbildung und nahm keine Anpassung der Berufsbildungsgebühren vor. Ab 1. Januar 2019 zahlt die Freie und Hansestadt Hamburg Absolventen der Höheren Berufsbildung (Fachwirte, Meister, Betriebswirte) bei erfolgreich bestandener Prüfung eine Prämie von 1.000 Euro. Im Gegenzug haben sich Handelskammer und Handwerkskammer mit der Stadt darauf verständigt, die Prämie nicht zum Anlass zu nehmen, entsprechende Kurs- und Prüfungsgebühren zu erhöhen.

Im Bereich der sonstigen Gebühren wird insgesamt mit einem leichten Rückgang der Gebührenerlöse gerechnet. Anpassungen bei der Verbuchung von Mahngebühren und Schwankungen in den Teilnehmerzahlen führen zu einem Rückgang der Gebührenerlöse in Höhe von rund 156 T€. Aufgrund der geplanten Anhebung einer Reihe von Gebühren im Bereich Außenwirtschaft, Sach- und Fachkundeprüfungen, Erlaubniserteilung und Registrierung von Vermittlern sowie Sachverständige wird als Folge mit Mehrerlösen von rund 130 T€ gerechnet.

Erträge aus Entgelten

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	505.666	637.000	743.000

Der Planansatz für Entgelte ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 17 Prozent erhöht worden. Erträge aus Veranstaltungen sowie Tagungen, Kongressen sollen im Jahr 2019 gesteigert werden, so dass sich im Jahr 2019 hierdurch ein höherer Ansatz ergibt. Die größten Positionen findet sich in den Erlösen aus Infoveranstaltungen, Tagungen und Kongressen (301 T€) sowie in den sonstigen Dienstleistungen (369 T€). In den Folgejahren sollen die Erträge aus Entgelten weiter gesteigert werden. Dies wird zurzeit in einer gesonderten Projektgruppe erarbeitet.

Sonstige betriebliche Erträge

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	13.535.786	3.051.000	2.478.000

In den sonstigen betrieblichen Erträgen finden sich zum größten Teil Mieterlöse aus Fremdvermietung (1,63 Mio. €) sowie Mieterlöse aus den Veranstaltungsräumen (500 T€) und einzelnen Kostenerstattungen aus Kooperationsveranstaltungen (57 €). Besonders die Mieterlöse aus den Veranstaltungsräumen sollen im Jahr 2019 gesteigert werden (+ 100 T€). Der Rückgang gegenüber dem Nachtrag 2018 erklärt sich durch die Erkenntnis bereits aufzulösender Rückstellungen von Pensionsverpflichtungen (Austritte und Todesfälle), die sich im Jahr 2018 im Ertrag niederschlagen. Die hohe Abweichung gegenüber dem Jahr 2017 ergibt sich aus dem Entlastungseffekt der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I. + II. In diesem Zusammenhang kam es ebenfalls zu einer Auflösung von Pensionsrückstellungen und somit zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von ca. 11 Mio. €.

Materialaufwand

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
<u>Gesamt</u>	<u>6.274.396</u>	<u>5.797.000</u>	<u>5.639.000</u>
davon:			
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.167.713	1.051.000	1.016.000
Aufwand für bezogene Leistungen	5.106.683	4.746.000	4.623.000

Zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören insbesondere Prüfungsmittel (813 T€), Bücher, Zeitschriften und Datenbankzugänge für die Commerzbibliothek (156 T€), Vordrucke und Formulare (19 T€) sowie Broschüren und sonst. Schrifttum, das von der Handelskammer weiter verkauft wird (22 T€). Insgesamt werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 3% gesenkt.

Die bezogenen Leistungen (4.623 T€, Vj. 4.746 T€) befinden sich gegenüber dem Plan 2018 in etwa auf Vorjahresniveau. Große Positionen sind dabei die Prüferentschädigungen (1.547 T€), die Aufwendungen für kurzfristige Raummieten (478 T€), und Zeitarbeitskräfte, die als Prüfungsaufsichten eingesetzt werden (232 T€).

Eine weitere große Positionen sind die bezogenen Fremdleistungen (1.911 T€). Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für Veranstaltungstechnik und eigene Messen, für Text, Bild, Grafik und auch für extern vergebene Projektleistungen, die operativ von der HKS GmbH durchgeführt werden, sowie die Beiträge zur Finanzierung von Hamburgs Büros zur Förderung des Außenhandels.

Die Planung des Materialansatzes 2019 bewegt sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

Personalaufwand

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	20.409.497	22.563.000	21.316.000
davon:			
Gehälter	16.328.226	17.368.000	16.800.000
Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	5.900.565	5.160.000	4.516.000
dav. Altersvorsorge	2.864.984	1.986.000	1.517.000

Grundlage für die Planung der Gehälter (16.800 T€, Vj. 17.368 T€) ist eine für 2019 erwartete 2,5-prozentige Tarifierhöhung. Diese ergibt sich aus der Veränderung des Index, der an die Entwicklung aller Tarifgehälter gekoppelt ist. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich der Personalbestand im Jahr 2019 erheblich reduziert. Die im Jahr 2018 begonnene Personalreduzierung wird im Jahr 2019 durch verschiedene Maßnahmen fortgesetzt. Geplant ist ein Sprinterangebot für Mitarbeiter (Abfindung + 1 Jahr Freistellung) sowie die Einführung eines Altersteilzeitmodells. Für diese beiden Maßnahmen sind handelsrechtlich Rückstellungen in Höhe 1,5 Mio. € (Abfindungen und Freistellungen 700 T€, Altersteilzeit 800 T€) zu bilden. Zusätzlich wird mit dem Zugang von rd. 5 Mitarbeitern aus der HKS GmbH in die Handelskammer gerechnet, die den Personalaufwand im Jahr 2019 zusätzlich belasten, so dass im Jahr 2019 der Personalaufwand für Gehälter nur leicht sinkt. Im Jahr 2020 wird dies allerdings zu erheblichen Einsparungen führen. Dies wird in einer separaten mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Abschreibungen

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	1.892.968	1.770.000	1.600.000

Die Abschreibungen (1.600 T€, Vj. 1.600 T€) kommen mit 170 T€ weniger Aufwendungen gegenüber der Planung 2018 zum Tragen. Grund hierfür sind geringere Investitionen in den Jahren 2017-2019.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	18.719.284	16.369.000	14.842.000
Davon <u>insbesondere</u> :			
Aufwendungen für Fremdleistungen	3.472.971	2.816.000	3.610.000
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	1.690.597	1.605.000	1.325.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	972.071	1.219.000	799.000
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausst.	2.739.659	4.220.000	3.010.000

Mit 14.842 T€ fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ca. 9 Prozent niedriger aus als im Nachtragsplan 2018 (16.369 T€). Der hohe Rückgang ist hauptsächlich durch die im Jahr 2019 geringeren Instandhaltungen, die den lfd. Aufwand übersteigen (900 T€, Vj. 2.105 T€), zu erklären. Lässt man diese rücklagenfinanzierten Aufwendungen außer Acht, sinken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 3% gegenüber dem Vorjahr. In der Mindestgliederung des Erfolgsplans findet sich eine noch detailliertere Aufschlüsselung der einzelnen Aufwandsposten. Zu nennen sind neben den oben aufgeführten Positionen auch Reisekosten (185 T€), die Mitgliedschaften und Beiträge – darunter DIHK (1.750 T€), Auslandskammern (27 T€) und weitere Kammer-Arbeitsgemeinschaften (240 T€). Weiter gehören zum sonstigen betrieblichen Aufwand die in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführten Zuwendungen, darunter die Zuschüsse zum operativen Geschäft der Hamburg-Marketing GmbH (240 T€) sowie des HWWI (150 T€). Wichtige weitere Einzelpositionen sind mit 500 T€ die Erlasse und die Niederschlagungen von Beitragsforderungen. Darüber hinaus werden auch die Aufwendungen für die jährliche Rate zum Ausbildungsfonds für das Azubi-Wohnheim (68 T€) im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erläuterungen im Einzelnen:

- **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (895 T€, Vj. 1.029 T€)**

Die größte Position machen Mietaufwendungen (763 T€, Vj. 808 T€) für die Büros der Außenstellen in St. Petersburg und Kaliningrad sowie für den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall und im Mönkedamm 9 aus. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Mietvertrag in Berlin, der nur bis Ende 2018 läuft. Die Aufwendungen für Drucker und Faxgeräte konnten nochmals im Vergleich zum Vorjahr stark gesenkt werden (100 T€, Vj. 166 T€).

- **Aufwendungen für Fremdleistungen (3.610 T€, Vj. 2.816 T€)**

Die Aufwendungen für Fremdleistungen steigen im Jahr 2019 um 29% gegenüber dem Nachtragsplan 2018. Grund hierfür sind fast ausschließlich Aufwendungen im Rahmen des Projekts „Digital Voraus“, die sich auf das Jahr 2019 verschoben haben. Die größte Position beinhaltet Dienstleistungen zur Betreuung und Weiterentwicklung unserer eigenen EDV- Ausstattung (1.252 T€); im Rahmen der Arbeitsgruppe „Digitalisierung 4.0“ sollen hier die wichtigsten Punkte im Jahr 2019 umgesetzt werden. Weitere nennenswerte Positionen im Bereich der Fremdleistungen sind Pfortner- und

Bewachungsdienste (530 T€) sowie die Gebäudereinigung (452 T€). Darüber hinaus sind zu den Aufwendungen für spezielle Verwaltungs-Dienstleistungen wie Übermittlung und Zuordnung von Daten für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung (415 T€) und Zeitarbeitskräfte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung (137 T€) zu nennen. Bei den Zeitarbeitskräften werden wie auch beim Personalaufwand Einsparungen vorgenommen (-132 T€)

- **Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (920 T€, Vj. 831 T€)**

Die Rechts- und Beratungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr um gut 10%. Der Grund hierfür sind weitere Beratungsleistungen im Zuge der organisatorischen Umstrukturierung und Prozessoptimierung im Rahmen der Modernisierung und Digitalisierung der Handelskammer im Projekt #neuekammer. 700 T€ der Aufwendungen sind durch Rücklagen gedeckt und werden im Jahr 2019 dementsprechend aufgelöst.

- **Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation (1.325 T€, Vj. 1.605 T€)**

Die bedeutendste Einzelposition ist das Porto (644 T€). Die erhebliche Senkung um 280 T€ kommt hauptsächlich aus der neuen Ausschreibung der Vertriebskosten bei der Hamburger Wirtschaft zustande (200 T€, Vj. 360 T€). Des Weiteren konnten 35 T€ Einsparungen bei den Aufwendungen für Telekommunikation vorgenommen werden. Weitere Aufwandspositionen in dieser Gruppe betreffen Zeitschriften und Fachliteratur sowie Online-Informationen (118 T€), Büromaterial (107 T€) sowie Kosten für Datennetze (130 T€).

- **Auslagenersatz Ehrenamt (23 T€, Vj. 13 T€)**

Präses, den Mitgliedern des Präsidiums und des Plenums sowie den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse und Arbeitskreise der Handelskammer Hamburg werden bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Reisekosten erstattet:

- Fahrtkosten, Reisekosten sowie Übernachtungskosten

Die Erstattung erfolgt insbesondere, soweit Funktionen in Gremien der IHK-Organisation (z.B. DIHK e.V., IHK-Nord e.V.), bei offiziellen Funktionen im Rahmen von Reisen von Wirtschaftsdelegationen oder Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter wahrgenommen werden. Eine Erstattung von Auslagen erfolgt in diesem Zusammenhang lediglich in sinngemäßer Anwendung der Dienstanweisung „Durchführung von Dienstreisen“. Eine Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt nicht. Analog des Vorjahres werden auch in 2019 dem Plenum durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses die so entstandenen Kosten vorgelegt. Sofern für einzelne Personengruppen Sonderregelungen bestehen, insbesondere betrifft es die Prüferentschädigung für ehrenamtliche Prüfer in der Berufsbildung, haben diese Vorrang vor den genannten Regelungen.

- **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (799 T€, Vj. 1.219 T€)**

Der Rückgang bei den Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich zum größten Teil aus der fortschreitenden Digitalisierung sowie der Neuausrichtung für das Mitteilungsblatt der Handelskammer Hamburg Hamburger Wirtschaft. Hervorzuheben sind hier die Einsparungen im Marketing (-56 T€) sowie Agenturleistungen (-243 T€). Außerdem findet sich hier der Aufwand für das Internet-Angebot (131 T€) sowie die Standard-Informationen der Handelskammer (Jahresbericht, „amtliche“ Veröffentlichungen wie Satzungen, Prüfungsregelungen u.ä.) und Publikationen des Service-Centers wider.

- **Aufw. für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (3.010 T€, Vj. 4.220 T€)**

Ein sehr großer Teil der Ausgaben beinhaltet die Entnahme der Rücklage für Umbau- und Instandhaltung in Höhe von 900 T€ (Vj. 2,1 Mio. €) für Brandschutzmaßnahmen, Rissanierung sowie die Erneuerung der alten Hausmeisterwohnung. Im Jahr 2018 sind hier erheblich mehr Aufwendungen entstanden, was den Rückgang gegenüber dem Nachtragsplan 2018 weitestgehend erklärt. Darüber hinaus enthält die Position den Aufwand für die allgemein jährlich aufkommende Instandhaltung im HK-Gebäude (351 T€), den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser (590 T€) sowie die EDV-Wartungsverträge (898 T€) und Wartungsverträge für die Gebäudetechnik (138 T€).

Zuwendungen 2019

(Einzelnachweis von Zuwendungen über 1.000,00 EUR)

Hamburg Marketing GmbH	240.000,00 €
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gGmbH	150.000,00 €
HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH (für Satzungszwecke; inkl. Zuwendung für Zinsänderungsrisiko für Pensionen 81 T€)	146.000,00 €
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH (Zuwendung für Zinsänderungsrisiko für Pensionen)	92.000,00 €
Zuwendung für HKS Eigenanteil am Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0	41.000,00 €
Zuwendung Metropolregion Hamburg	36.000,00 €
Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv (Zuschuss für Zinsausgleich)	33.000,00 €
Citymanagement (über die HKS)	15.000,00 €
Zuwendung Initiative Metropolregion Hamburg e.V.	9.000,00 €
Zuwendung für kulturelle Zwecke (vorbehaltlich Beschluss Präsidium)	4.000,00 €
Spenden an gemeinnützige Einrichtungen im Rahmen von Empfängen, Geburtstagen oder ähnlichen Anlässen	3.000,00 €

Für Folgende Vereine/Institutionen sind Zuwendungen im Rahmen von Personalgestellung durch die Handelskammer Hamburg entstanden:

➤ Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V.	0,10 MÄ
➤ Metropolregion Hamburg	0,50 MÄ
➤ Wasserstoffgesellschaft e.V.	0,15 MÄ
➤ Wirtschaftsjuvenen bei der Handelskammer Hamburg	0,84 MÄ

Weitere Personalgestellungen:

- Die Geschäftsführung der HKBiS gGmbH wird durch einen Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg unentgeltlich wahrgenommen.
- Die Geschäftsführung und Steuerungsaufgaben der HKS Service GmbH werden durch Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg unentgeltlich wahrgenommen.
- Die Geschäftsführung der Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH wird durch einen Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg und der FHH gemeinschaftlich und unentgeltlich wahrgenommen.

Betriebsergebnis

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	12.382.852	-13.494.000	8.150.000

Das Geschäftsjahr endet mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 8.150 T€ Die Abweichung zum Nachtragsplan 2018 (+21,9 Mio. €) ergibt sich aus der durchgeführten Beitragserstattung 2018 (-20,0 Mio. €) für das Jahr 2014.

Finanzergebnis

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
<u>Gesamt</u>	<u>-5.613.393</u>	<u>-7.816.000</u>	<u>-7.557.000</u>
Davon insbesondere:			
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.843.344	810.000	805.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-7.456.737	-8.626.000	-8.362.000

Das Finanzergebnis besteht auf der Ertragsseite zum größten Teil aus Erlösen aus den Finanzanlagen, für die die Handelskammer (nach aktueller Marktlage) – korrespondierend mit ihren konservativen Anlagerichtlinien – mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,4 bis 2,0% rechnet. Die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen sind angesichts der aktuellen Marktlage nur mit 5 T€ veranschlagt. Die Aufwandseite wird geprägt durch den Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen (8.362 T€, Vj. 8.626 T€). Das Zinsänderungsergebnis (5.617 T€) wird planmäßig der Zinsausgleichsrücklage entnommen.

Jahresergebnis

in Euro	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
Gesamt	4.694.262	-21.533.000	405.000

Durch stabile Beiträge kommt es trotz der hohen Belastung aus dem Zinsänderungsergebnis zu einem positiven Jahresergebnis (405 T€). Nach Auflösung aller zweckgebundener Rücklagen sollen der Zinsausgleichsrücklage ca. 7 Mio. € und der allgemeinen Ausgleichsrücklage 1,0 Mio. € als Ergebnisverwendung zugeführt werden.

Rücklagenveränderungen:

1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmaren Konvidenzintervalls nicht überschritten wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 kann für die Handelskammer Hamburg der folgende Risikokatalog herangezogen werden, wobei sämtliche Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) der Anlage 1 zu entnehmen sind:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Wahrscheinliche Schadenshöhe
1. Schwankungen des Beitragsaufkommens	gering (> 10 % - 25 %)	5,7 Mio. €
2. Schwankungen im Aufkommen der Gebühren und Entgelte	gering (> 10 % - 25 %)	841 T€
3. Renditerisiko in den Finanzanlagen	sehr gering (< 10 %)	2,1 Mio. €
4. Risiko aus Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	überwiegend sehr gering (< 10 %)	1,0 Mio. €
5. Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	überwiegend gering (< 10 %)	4,4 Mio. €

Somit ergibt die Risikoinventur für die Ausgleichsrücklage fünf Risiken mit jeweils einer minimalen/wahrscheinlichen/maximalen Schadenshöhe und einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese werden im Anschluss im zuvor beschriebenen Risikotool einer Simulation (100.000 Fälle) unterzogen. Das Ergebnis dieser Simulation ergibt bei der Annahme, dass der Gesamtschaden in 95% der Fälle nicht überschritten werden soll (Konfidenzintervall), als Gesamtrisiko der beschriebenen Risiken eine potenzielle Schadenssumme von 5,6 Mio. €, vgl. Anlage 1. Die Eingabeparameter für das Risikotool werden in der Anlage 2 beschrieben. Vor dem Hintergrund dieses potenziellen Schadens wäre eine Vorsorge mittels Ausgleichsrücklage in Höhe von bis 5,6 Mio. € gerechtfertigt.

Das Ergebnis in Höhe von einer 1 Mio. Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, die mit dem Nachtragsplan 2018 vollständig aufgelöst wurde. Die Ausgleichsrücklage liegt dann unter der ermittelten Obergrenze von 5,6 Mio. € sowie unter der o.g. 50%-Schwelle der Summe der geplanten Aufwendungen.

2. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2019 nicht geplant.

3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im Wirtschaftsplan 2019 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Weitere Optimierungen von Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des in 2017 erarbeiteten Konzeptes	2019	640.000 €
Sanierung von Büroflächen (ehem. Hausmeisterwohnung)	2019	260.000 €
		900.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 3,2 Mio. € wird in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt in den in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Modernisierungsarbeiten Albert-Schäfer-Saal	2020	250.000 €
Lichtanlage Haus im Haus	2020	176.000 €
Ausbau des Gebäudeleitsystems	2020-2021	60.000 €
Rissanierung Bereich 2 und 3; (Es existieren entsprechende Ausarbeitungen von Architekturbüros und Tragwerkplanern)	2020-2021	1.600.000 €
Erneuerung / Instandhaltung die den lfd. Aufwand übersteigen. (Instandsetzung HK-Kellerdecke über den U-Bahn-Tunnel, Brandschutz Treppenhaus A, Brandschutz Treppenhaus rathausseitig, Erneuerung der veralteten Starkstromanlagen im Börsengebäude	2020-2021	1.100.000 €
Summe		3.186.000 €

Umfangreiche Maßnahmen wie z.B. die Brandschutzertüchtigung oder die Rissanierung können erfahrungsgemäß in den tatsächlich entstehenden Kosten stark schwanken, da die vorherrschenden Gegebenheiten des historischen Gebäudes nicht immer abschließend berücksichtigt werden können.

4. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2025 verlängert.

Im Jahr 2018 wurden nach Beschluss des Plenums am 04. Oktober 2018 ca. 11,6 Mio. € der Rücklage entnommen. Hiermit ist teilweise die für das Jahr 2014 durchgeführte Beitragsrückerstattung im Jahr 2018 ausgeglichen worden. Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2019 sollen dieser Rücklage ca. 7 Mio. wieder zugeführt werden. Dies bedeutet, dass der Zinsänderungsaufwand für Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2022 nicht mehr vollständig gedeckt ist und aus laufenden Mitteln des Geschäftsjahres finanziert werden muss. Insgesamt ergibt sich bis ins Jahr 2027 eine Unterdeckung von 4,8 Mio. €.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 28. August 2018 entnommen ist:

Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2019 - 2027

Zinsausgleichsrücklage nach dem Wirtschaftsplan 2018	10.555.007,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2019	-5.617.000,00 €
Zuführung Ergebnisverwendung 2019	7.017.500,00 €
Vorläufige Zinsausgleichsrücklage nach dem 1. Nachtragsplan 2018	11.955.507,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-4.542.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.228.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-3.021.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-2.425.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-1.409.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-352.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2026	346.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2027	-169.000,00 €
Notwendige Zinsausgleichsrücklage 2018	16.800.000,00 €
Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2020-2027	4.844.493,00 €
Geplante Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2020-2027	0,00 €

5. Jahresergebnisvortrag und –verwendung

Das Jahr 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant, daher wird davon ausgegangen, dass es als Folge im Wirtschaftsplan 2020 keinen positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr gibt.

6. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben. Die voraussichtliche Inanspruchnahme in 2019 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2019	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2019	20.000 €
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2019	100.000 €
Summe		238.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2018 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Neubewertung auf Grundlage der 2012-2017 abgerufenen Mittel: Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2019 - 2022	375.000 €
Summe		375.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

7. Rücklage Azubi Wohnheim

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet.

Die Beteiligung ist für die nächsten 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

8. Rücklage Metropolregion

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Handelskammer Hamburg und den restlichen Mit-Trägern der Metropolregion Hamburg („MRH“) am 1. März 2017 wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel in die MRH einzubringen. Die anschließende Zusammenarbeit war im Wesentlichen durch die Konstituierung der Gremien und inhaltliche Schwerpunktsetzungen geprägt. Mit konkreten Projekten ist ab dem Ende des Jahres 2018 zu rechnen. Parallel fallen finanzielle Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag bereits seit März 2017 an. Die IMH als Organisation der Wirtschaft für die Metropolregion bleibt ebenfalls erhalten und bedarf der finanziellen Unterstützung, weil sie u.a. ein wesentliches Vehikel zur Meinungsbildung und von Ressourcentransfer der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg ist.

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2019 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg („Die Metropolitaner“)	2019	40.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe („Standortkonferenz“ und Studie „Windenergie“)	2019	50.000 €
Summe		90.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 582.000 € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg (die Metropolitaner“)	2020	10.000 €
Standortkampagne MRH	2020	25.000 €
Teilräume der MRH	2020	25.000 €
HK Hamburg Eigenanteil an Projekt „Migrantische Integration in der MRH“ (in Akquisition)	2020	100.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe (in Konzeption)	2020	100.000 €
Vorsorge für Projekte: -Fortführung von Projektinitiierung -Neue Projekte aus der Zusammenarbeit mit der MRH in gemeinsamen Strukturen	2021-2022	150.000 €
	2021-2023	172.000 €
Summe		582.000 €

9. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 das Präsidium, den Ausschuss für Inneres und die Hauptgeschäftsführung damit beauftragt eine Neuausrichtung der Finanzierung der Handelskammer für die Jahre 2020ff. zu erarbeiten. Auf diesem Wege sind umfassende Prozessanalysen, -bewertungen und -neuausrichtungen notwendig, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen. Darüber soll in den kommenden Jahren die digitale Transformation von Geschäftsprozessen und Methoden innerhalb der Handelskammer bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde erstmalig zum 31. Dezember 2017 eine Rücklage für Restrukturierung und Digitalisierung eingestellt.

Die Höhe der Rücklage ergibt sich aus den folgenden voraussichtlichen Maßnahmen.

- a) Die voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für Prozessanalysen, Bewertungen und Neuausrichtungen, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Beratung im Zuge der organisatorischen Umstrukturierungen und Prozessoptimierung (Umsetzungsberatung)	2019	300.000 €
Beratung im Zuge der Digitalisierung.	2019	150.000 €
Summe		450.000 €

Mögliche Kosten im Rahmen der Umsetzung der Nutzungsoptimierung der Gebäude sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

- b) Voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für IT-Projekte „Digital Voraus“ und der sich daraus ergebende Budgetbedarf:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Fortführung von Projekten im Rahmen von „Digital Voraus“, insbesondere hervorzuheben ist das Projekt „meine HK“	2019	250.000 €
Summe		250.000 €

Rücklagenveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2019:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2017</u>	<u>Veränderung Wirtschaftsplan 2018 (inkl. 1. Nachtrag)</u>	<u>Veränderung Wirtschaftsplan 2019</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2019</u>
Ausgleichsrücklage	1.377.107,01 €	-1.377.107,01 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	6.190.981,65 €	-2.105.000,00 €	-900.000,00 €	3.185.981,65 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	750.559,23 €	-138.000,00 €	-238.000,00 €	374.559,23 €
Rücklage BID Nikolaiquartier	102.224,37 €	-102.224,37 €	0,00 €	0,00 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	797.500,00 €	-67.500,00 €	-67.500,00 €	662.500,00 €
Rücklage Metropolregion	691.000,00 €	-19.000,00 €	-90.000,00 €	582.000,00 €
Zinsausgleichrücklage	27.979.176,00 €	-17.424.169,00 €	1.400.500,00 €	11.955.507,00 €
Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung	1.000.000,00 €	-300.000,00 €	-700.000,00 €	0,00 €
	38.888.548,26 €	-21.533.000,38 €	405.000,00 €	17.760.547,88 €

Erläuterungen zum Finanzplan 2019

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird hauptsächlich beeinflusst durch die Veränderungen im Bereich der Rückstellungen für Pensionen (6,5 Mio. €), die im Finanzplan korrigiert werden. Nach einem Jahresergebnis von 0,4 Mio. € ergibt sich ein positiver Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit von 8,5 Mio. €.

Ein weiterer wesentlicher Abschnitt des Finanzplans sind die Investitionen, die einzeln zu benennen sind, sofern die Kosten den Betrag von 40.000 EUR überschreiten. Das gesamte Volumen der geplanten Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen beläuft sich auf 600 T€; pauschal veranschlagt sind 370 T€ für Investitionen in das Sachanlagevermögen, überwiegend für Ersatzinvestitionen in Mobiliar, EDV-Hardware und Veranstaltungstechnik, sowie 150 T€ für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen. Hier finden sich zum größten Teil Investitionen für Projekte im Rahmen der Digitalisierung.

Folgende Einzelmaßnahmen über 40.000 EUR sind geplant:

Immaterielles Anlagevermögen

Produktfinanzierung Gfl (Verbundpaket 1) – Digital Voraus 80.000 EUR

Dieses erste Paket enthält funktionale Anpassungen des Stammdatensystems EVA auf sich geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen mit Schwerpunkt auf EU-DSGVO, Löschung und Archivierung inaktiver Daten sowie Anbindung E-Payment und E-Rechnungen.

Im Rahmen der Finanzinvestitionen ist vorgesehen, die Erträge unserer Vermögensverwaltungen (geplant 800 T€) wie im Vorjahr unmittelbar wieder anzulegen.

ERFOLGSPLAN 2019	Konten- gruppe / Konto	Ist 2017	Plan 2018 (inkl. 1. Nachtrag)	- P l a n 2019 -		Abweichung Plan 2019 / Plan 2018
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	41.113.534	22.900.000		42.000.000	83,4%
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	10.495.978	-8.700.000	10.400.000		-219,5%
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	2.134.239	1.370.000	1.400.000		2,2%
(Beitragserstattung für das Jahr 2014 - Grundbeiträge)			-7.200.000	0		
- Umlagen Vorjahre	5001	8.361.739	9.930.000	9.000.000		-9,4%
(Beitragserstattung für das Jahr 2014 - Umlagen)			-12.800.000	0		
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	30.617.556	31.600.000	31.600.000		0,0%
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	12.178.190	12.400.000	12.400.000		0,0%
- Umlagen lfd. Jahr	5011	18.439.366	19.200.000	19.200.000		0,0%
2. Erträge aus Gebühren	51	6.524.011	6.417.000		6.326.000	-1,4%
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510	3.145.745	3.125.000	3.135.000		0,3%
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512	1.383.920	1.400.000	1.325.000		-5,4%
- Erträge aus sonstigen Gebühren	513	1.994.346	1.892.000	1.866.000		-1,4%
3. Erträge aus Entgelten	52	505.666	637.000		743.000	16,6%
davon: - Verkaufserlöse	520	76.760	69.000	52.000		-24,6%
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstalt.	521	214.121	398.000	301.000		-24,4%
4. Bestandsveränderungen	530	0	0		0	0,0%
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0		0	0,0%
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	13.535.786	3.051.000		2.478.000	-18,8%
davon: - Erträge aus Erstattungen	542	109.994	51.000	73.000		43,1%
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	0	0	0		
Betriebserträge (Summe)		61.678.997	33.005.000		51.547.000	56,2%
7. Materialaufwand	60+61	-6.274.396	-5.797.000		-5.639.000	-2,7%
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	-1.167.713	-1.051.000		-1.016.000	-3,3%
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	-5.106.683	-4.746.000		-4.623.000	-2,6%
davon: Fremdleistungen	610	-4.444.841	-3.825.000	-4.081.000		6,7%
davon: - Honorare Dozenten - Honorare Dozenten	61000	-71.511	-138.000	-79.000		-42,8%
- Prüferentschädigungen	61030	-1.534.859	-1.552.000	-1.503.000		-3,2%

ERFOLGSPLAN 2019	Konten- gruppe / Konto	Ist 2017	Plan 2018 (inkl. 1. Nachtrag)	- P l a n 2019 -		Abweichung Plan 2019 / Plan 2018
8. Personalaufwand	62, 63, 64	-22.409.497	-22.563.000		-21.316.000	-5,5%
a) Gehälter	62, 63	-16.508.931	-17.403.000		-16.800.000	-3,5%
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	620 - 624	-16.328.226	-15.418.000	-15.142.000		-1,8%
- Gehälter aus Altersteilzeit (Freistellungsphase)	62002		0	-800.000		
- Gehälter aus Freistellungen	62003		-1.179.000	-450.000		-61,8%
- Gehälter aus Abfindungen	62004		-591.000	-250.000		-57,7%
- Ausbildungsvergütungen	625 - 629	-159.076	-180.000	-158.000		-12,2%
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	64	-5.900.565	-5.160.000		-4.516.000	-12,5%
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	-2.700.148	-2.828.000	-2.652.000		-6,2%
- Beihilfen und Unterstützung	641	-147.390	-150.000	-150.000		0,0%
- Veränderung Rückstellungen für Pensionen	64400	-2.864.984	-1.986.000	-1.517.000		-23,6%
9. Abschreibungen	65	-1.892.968	-1.770.000		-1.600.000	-9,6%
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	650 - 656	-1.892.968	-1.770.000		-1.600.000	-9,6%
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Geb.einrichtungen	651	-1.128.875	-1.160.000	-1.130.000		-2,6%
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenst. des Umlaufverm.	657 + 658	0	0		0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	-18.719.284	-16.369.000		-14.842.000	-9,3%
davon: - sonstiger Personalaufwand	66	-348.996	-420.000		-360.000	-14,3%
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u . Leasing	670-673	-1.002.845	-1.029.000		-895.000	-13,0%
- Aufwendungen für Fremdleistungen	674	-3.472.971	-2.816.000		-3.610.000	28,2%
- Rechts- und Beratungskosten	677	-1.048.615	-831.000		-920.000	10,7%
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	680 - 682	-1.690.597	-1.605.000		-1.325.000	-17,4%
- Auslagenersatz Ehrenamt	68500+01	-26.600	-13.000		-23.000	76,9%
- Präsesfonds	68650	-250	-10.000		-9.000	-10,0%
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsesfonds	686 - 687	-972.071	-1.219.000		-799.000	-34,5%
- Zuwendungen	69290 + 68630-40	-3.189.489	-1.251.000		-769.000	-38,5%
- Aufwendungen DIHK	69200	-1.715.538	-1.580.000		-1.750.000	10,8%
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693 + 694	-2.739.659	-4.220.000		-3.010.000	-28,7%
Betriebsaufwand		-49.296.145	-46.499.000		-43.397.000	-6,7%
Betriebsergebnis		12.382.852	-13.494.000		8.150.000	-160,4%

ERFOLGSPLAN 2019

	Konten- gruppe / Konto	Ist 2017	Plan 2018 (inkl. 1. Nachtrag)	- P l a n 2019 -	Abweichung Plan 2019 / Plan 2018
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	0,0%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihun- gen des Finanzanlagevermögens	56	1.833.923	800.000	800.000	0,0%
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	9.421	10.000	5.000	-50,0%
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	-574.770	-200.000	-200.000	0,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	-6.881.967	-8.426.000	-8.162.000	-3,1%
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	-6.756.764	-8.426.000	-8.162.000	
Finanzergebnis		-5.613.393	-7.816.000	-7.557.000	-3,3%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.769.459	-21.310.000	593.000	-102,8%
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	-1.890.341	0	0	0,0%
19. Sonstige Steuern	70	-184.857	-223.000	-188.000	-15,7%
20. Jahresergebnis		4.694.262	-21.533.000	405.000	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-1.292.873	0	0	
22. Entnahmen aus Rücklagen		1.775.718	21.533.000	7.612.500	
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	1.775.718	1.377.107	0	
b) aus anderen Rücklagen	80412	0	20.155.893	7.612.500	
23. Einstellungen in Rücklagen		5.177.107	0	8.017.500	
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	1.377.107	0	1.000.000	
b) in andere Rücklagen	80402	3.800.000	0	7.017.500	
Ergebnis		0	0	0	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13)	33.815.000	52.352.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 18 - 19)	-55.348.000	-51.947.000
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	-21.533.000	405.000

FINANZPLAN 2019

	Kontengruppe Konto	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019	Abweichung Plan 2018 / Plan 2019
	Pos.20 EP/ER	4.694.263	-21.533.000	405.000	21.938.000
1. Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten		4.694.263	-21.533.000	405.000	21.938.000
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	2.140.130	1.770.000	1.600.000	-170.000
- Zuschreibungen	54500, 55010	0	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	0	0	0	0
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		-3.015.005	6.000.000	6.500.000	500.000
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	37-39	-3.048.603	6.050.000	6.500.000	450.000
- Erträge Auflösung Rückstellungen	37-39	0	-50.000	0	50.000
b) + Bildung Passive RAP	49	0	0	0	0
+ Auflösung Aktive RAP	29	204.941	50.000	50.000	0
- Auflösung Passive RAP	49	0	0	0	0
- Bildung Aktive RAP	29	-171.343	-50.000	-50.000	0
<i>Positionen 4 - 8. entfallen im Plan</i>		3.161.401	0		
9. Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (1 bis 3)		6.980.789	-13.763.000	8.505.000	22.268.000



FINANZPLAN 2019

	Kontengruppe Konto	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019	Abweichung Plan 2018 / Plan 2019	
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710	3.000	0	0	
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	05	-97.915	-420.000	-370.000	50.000
	a) Grundstücke und Gebäude					
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)	0	0	0		
	➤ Pauschal veranschlagt	0	0	0		
	Teilsumme			0		
	b) Technische Anlagen					
	➤ Pauschal veranschlagt	0	-20.000	-20.000		
	Teilsumme			-20.000		
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)	0	0	0		
	➤ Pauschal veranschlagt	-33.836	-200.000	-200.000		
	➤ GWG Sammelposten pauschal veranschlagt	-64.079	-200.000	-150.000		
	Teilsumme			-350.000		
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	54600	0	0	0	
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	02	-87.962	-250.000	-230.000	20.000
	➤ Produktfinanzierung Gfl (Verbundpaket 1) - Digital Voraus	0	0	-80.000		
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)	-65.926	-40.000	0		
	➤ Pauschal veranschlagt	-22.036	-210.000	-150.000		

FINANZPLAN 2019

	Kontengruppe Konto	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019	Abweichung Plan 2018 / Plan 2019
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	1.051.000	15.000.000	0	-15.000.000
	74500	0	0	0	
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen ➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern/VV	-1.419.283	-800.000	-800.000	0
		xxx	-700.000	-700.000	
		xxx	-100.000	-100.000	
16. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (10 bis 15)	-551.160	13.530.000	-1.400.000	-14.930.000
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	
	350, 54140 *)	0	0	0	
	➢ Investitionskredite	0	0	0	
	➢ Kassenkredite	0	0	0	
	Teilsumme Kreditaufnahme	0	0	0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	
18. -	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0	0
	42	0	0	0	
	➢ Investitionskredite	0	0	0	
	➢ Kassenkredite	0	0	0	
19. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (17 bis 18)	0	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.429.629	-233.000	7.105.000	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	15.000.000	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-1.470.000	-1.400.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	15.000.000	8.505.000
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-15.233.000	-1.400.000

Wirtschaftssatzung

der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 14. Dez. 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	52.352.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	51.947.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	405.000 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.400.000 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	8.505.000 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.400.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,- Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, 10,00 €
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € und bis 50.000 € 50,00 €
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € und bis 75.000 € 95,00 €

- | | | |
|-----|---|------------|
| 2.2 | Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, | 95,00 € |
| 2.3 | allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75.000 € und bis 500.000 € | 250,00 € |
| 2.4 | allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500.000 € | 550,00 € |
| 2.5 | allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind und deren Umsatz mehr als 49.999.999,99 € gemäß § 10 der Beitragsordnung beträgt, auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1 bis 2.4 zu veranlagten wären. Der 550,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet. | 9.500,00 € |
| 2.6 | Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der Handelskammer Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt. | |
| 3. | Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz. | |
| 4. | Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019 (Geschäftsjahr). | |
| 5. | Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Handelskammer Hamburg vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. | |

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berechnete Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

Hamburg, 14. Dezember 2018

André Mücke
Vizepräsident

Christi Degen
Hauptgeschäftsführerin

Erfolgsplan 2019	Ist 2017	Plan 2018 (ink. 1. Nachtrag)	Plan 2019
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	41.113.533,27	22.900.000,00	42.000.000,00
2. Erträge aus Gebühren	6.524.011,21	6.417.000,00	6.326.000,00
3. Erträge aus Entgelten	505.666,01	637.000,00	743.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	13.535.786,21	3.051.000,00	2.478.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	109.993,91	51.000,00	73.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	61.678.996,70	33.005.000,00	51.547.000,00
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene	1.167.714,35	1.051.000,00	1.016.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.106.683,26	4.746.000,00	4.623.000,00
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	16.508.931,02	17.403.000,00	16.800.000,00
b) Soz. Abgaben und Aufwend. für Altersversorgung und Unterstützung	5.900.565,09	5.160.000,00	4.516.000,00
- davon: Aufwendungen für Altersvorsorge	2.864.984,03	1.986.000,00	1.517.000,00
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.892.968,25	1.770.000,00	1.600.000,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.719.282,55	16.369.000,00	14.842.000,00
Betriebsaufwand	49.296.144,52	46.499.000,00	43.397.000,00
Betriebsergebnis	12.382.852,18	-13.494.000,00	8.150.000,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.833.922,81	800.000,00	800.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.421,10	10.000,00	5.000,00
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	574.769,66	200.000,00	200.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.881.967,00	8.426.000,00	8.162.000,00
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	6.756.764,00	8.426.000,00	8.162.000,00
Finanzergebnis	-5.613.392,75	-7.816.000,00	-7.557.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.769.459,43	-21.310.000,00	593.000,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.890.340,05	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	184.856,60	223.000,00	188.000,00
20. Jahresergebnis	4.694.262,78	-21.533.000,00	405.000,00
21. Ergebnisvortrag	-1.292.872,97	0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.775.717,20	21.533.000,00	7.612.500,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	1.377.107,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	1.775.717,20	20.155.893,00	7.612.500,00
23. Einstellungen in Rücklagen	5.177.107,01	0,00	8.017.500,00
a) in die Ausgleichsrücklage	1.377.107,01	0,00	1.000.000,00
b) in andere Rücklagen	3.800.000,00	0,00	7.017.500,00
24. Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Finanzplan 2019	Ist 2017	Plan 2018 inkl. 1. Nachtrag	Plan 2019
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	4.694.262,78	-21.533.000,00	405.000,00
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.140.129,52	1.770.000,00	1.600.000,00
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/ der RAPs	-3.015.004,55	6.000.000,00	6.500.000,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	xxx	xxx
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.414,00	xxx	xxx
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	5.260.447,70	xxx	xxx
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.096.632,92	xxx	xxx
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	xxx	xxx
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.980.788,53	-13.763.000,00	8.505.000,00
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	3.000,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-97.915,27	-420.000,00	-370.000,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-87.961,98	-250.000,00	-230.000,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.051.000,00	15.000.000,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.419.282,54	-800.000,00	-800.000,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-551.159,79	13.530.000,00	-1.400.000,00
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.429.628,74	-233.000,00	7.105.000,00

xxx = Positionen entfallen im Plan



Bewirtschaftungsvermerke für den Wirtschaftsplan 2019 der Handelskammer Hamburg

Alle Betriebsaufwendungen gemäß den Kontengruppen/Konten im Erfolgsplan Details (Seite 18-20) des Wirtschaftsplans 2019 dürfen jeweils für sich bis zu 10 v. H. der Planwerte überschreiten, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 v. H. der Genehmigung des Plenums. Darüber hinaus sind die übrigen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Zusammenstellung der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Jahren führen können (§ 4 Abs. 2 Finanzstatut der HKHH)

Gegenstand	Laufzeit	Betrag (EUR)
Mietbürgschaft für ERGO Lebensversicherung AG (vertreten durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH) für Anmietung Büroflächen Mönkedamm 9	10 Jahre	54.200,00

Personalübersicht

Plan-Personalübersicht zum Erfolgsplan für das Jahr 2019

Personalstand	Plan 2019				Prognose per 31.12.2018 (Stand 31.08.2018)			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)
Kernpersonal								
Führungskräfte	46	44,50	4.725.000		44	43,07	4.658.000	
- 1. und 2. Ebene	8	8,00	1.085.000	120.000	11	10,82	1.518.000	123.000
- 3. Ebene	38	36,50	3.640.000	96.000	33	32,25	3.140.000	88.000
Angestellte	209	185,00	9.694.000	46.000	213	190,00	9.828.000	46.000
Summe	255	229,50	14.419.000		257	233,07	14.486.000	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	19	18,75	652.000	34.000	21	20,60	855.000	36.000
MA in auswärtigen Vertretungen	4	2,50	55.000	22.000	4	2,50	55.000	22.000
Gesamtsumme	278	250,75	15.126.000		282	256,17	15.396.000	

davon:

in Teilzeit	75	xxx			74	xxx		
befristet	19	xxx			21	xxx		
in Freistellung aktiv	1	1			5	4,45		
in ATZ aktiv	15	15	800.000		0	xxx		

außerdem:

Auszubildende	16	xxx	158.000		16	xxx	180.000	
Trainees	0	xxx			0	xxx		
Praktikanten	0	xxx			1	xxx	5.000	
Mitarbeiter in Elternzeit	6	xxx			13	xxx		
Freistellung	15	xxx	450.000		8	xxx	1.179.000	
Abfindungen	10	xxx	250.000		7	xxx	591.000	
ATZ inaktiv	0	xxx			0	xxx		
Sondereinrichtungen	1	xxx			5	xxx		
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx	16.000		3	xxx	17.000	
Personalaufwand Gesamt			16.800.000				17.368.000	